

Definition

„Baumaßnahmen“

Kraus/Stand: Juni 2021

Öffentliche Ausgaben für Baumaßnahmen

Ergebnisse der Kassenstatistik (Ist-Werte) über die Finanzwirtschaft von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden. Die Daten werden den vierteljährlichen Kassenabschlüssen der Gebietskörperschaften entnommen (sog. Sekundärstatistik). Dargestellt werden die Ausgaben für Baumaßnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden.

Erfasst werden die Ausgaben für folgende, im Einzelnen aufgeführte Baumaßnahmen:

Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten (wie z.B. Innen- und Außenanstrich, Glaserarbeiten, Tischlerarbeiten) einschließlich der mit diesen Maßnahmen in sachlichem und baulichem Zusammenhang stehenden Tiefbauten und Anlagen (z.B. Versorgungs- und Heizungsanlagen, Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen, Gasleitung, elektrische Anlagen), Abbruchs- und Aufschließungskosten, Tiefbaumaßnahmen (z.B. Straßen, Wasserstraßen, Brücken, Hafenanlagen, Kanäle, Sportplätze, Freibäder), Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen, dauerhafte Einbauten und Ausstattungen (z.B. Zentralheizungen, elektrische Anlagen, Öfen), Hochbaumaßnahmen, Aufwendungen für Planung, Entwurf, Bauleitung, alle Baunebenkosten, wie Kosten für Leistungen von Architekten und Ingenieuren, Kosten von Behördenleistungen, Kosten für Grundsteinlegungen, Richtfest usw.. Des Weiteren wird der Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke erfasst.

Über [ELVIRA](#) stellt der Hauptverband aus der Kassenstatistik für Bund, Länder (nur Länder-Summe) und Gemeinden (auch nach Bundesländern) die Bauausgaben insgesamt vierteljährlich und jährlich ab 1992 zur Verfügung.

Quelle: Statistisches Bundesamt